

Steuer-TIPP des Monats

Im Rahmen der Basisversorgung ist die **Rürup-Rente** für eine ganze Reihe von Berufsgruppen in der Erwerbsphase Pflicht !

Eine schnelle Übersicht über dieses vom Staat geförderte und gewollte Produkt erhalten Sie hier durch Jürgen Maifarth, Steuerberater.



Jürgen Maifarth
Dipl.-Betriebswirt
Steuerberater

[Mehr Informationen](#)

So funktioniert die Basisversorgung/ Rüruprente:

Die Basisversorgung/Rürup-Rente gehört in die 1. Schicht der Altersvorsorge. Das Produkt wurde der gesetzlichen Rentenversicherung nachgebildet. Aus dem Grunde sollte man wissen, dass Rürup-Renten weder vererbt, beliehen, übertragen, veräußert oder kapitalisiert werden können. Jedoch ist der Einschluss von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten steuerlich möglich. Diese ergänzende Absicherung ist dann unschädlich, wenn mehr als 50% der Beiträge auf die eigene Altersversorgung des Steuerpflichtigen entfallen.

Ein ganz wesentlicher Vorteil dieser Vorsorge ist es, dass in der Erwerbsphase auf dieses Produkt keine Abgeltungsteuer fällig wird. Der Vorteil des Zinseszins-Effekts wird auf das gesamte investierte Kapital abzüglich evtl. Gebühren ohne steuerliche Abzug möglich; ganz im Gegensatz zu anderen Geldanlagen.

Ebenso wichtig ist der Vorteil, dass angesparte Beträge in der Erwerbsphase Hartz-IV geschützt und aufgrund des 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zum Pfändungsschutz für Selbständige altersabhängig bis zur Höhe von 238.000,- € insolvenzgeschützt sind.

TOP Berater in Ihrer Nähe

Für welche Gruppen kommt die Basisvorsorge in Frage?

Diese Art der Altersvorsorge setzt im Gegensatz zu der Schicht 2 keine abhängige Beschäftigung voraus und ist somit für all diejenigen geeignet, die tendenziell ein zu versteuerndes Einkommen in Richtung Höchststeuersatz erzielen.

Beamte, Arbeitnehmer, rentennahe Jahrgänge mit oder ohne Abfindungen, gutsituierte Rentner und Pensionäre, Selbständige, Begünstigte mit Ablaufleistungen aus Lebens- oder Direktversicherungen, bedachte Personen aus Erbschaften und Schenkungen, Immobilienveräußerer, Unternehmer mit Betriebsaufgabe oder Betriebsveräußerung, Versorgungswerkler (etwa Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Apotheker usw.), Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, Handwerksmeister und Altrentner (mit Steuernachzahlungspotential aufgrund zentraler Meldung aller Renten).

Jetzt TOP Berater finden

Vorsorge-Schichten nach dem Alterseinkünftegesetz



Quelle: Jürgen Maifarth

- 1. Schicht = Basisversorgung**
(gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständische Versorgungswerke, kapitalgedeckte Altersversorgung mit Rürup-Rente)
- 2. Schicht = Zusatzversorgung**
(Betriebliche Altersversorgung: Pensionszusage, Unterstützungskasse, Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktversicherung und private kapitalgedeckte Altersversorgung mit Riester-Rente)
- 3. Schicht = Kapitalanlageprodukte (andere Anlageformen)**
(Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, Bundesschatzbriefe, Investmentfondsanteile, Aktien, Sparpläne usw.)

Optimierung im Rahmen der drei Schichten:

	Steuerliche Aspekte			Liquidität/Flexibilität		
Angestellte	2	1	3	3	2	1
Beamte (2. Schicht nur Riester)	2	1	3	3	2	1
Selbstständige	1	3		3	1	
Rentner und rentennahe Jahrgänge	1	3		3		

Seit 1. Januar 2005 besteht die Altersvorsorge aus drei Schichten: Die Rürup-Rente ist ein Produkt aus der 1. Schicht (= Basisversorgung)

Steuerliche Förderung der Basisrente:

Hohe Abzugsmöglichkeit der eingezahlten Beiträge als Sonderausgaben:

- Bei Einzahlungen bis zur Höhe von 20.000,- € (ledige) und 40.000,- € (verheiratete) noch im Jahr 2010 werden 14.000,- /28.000,- € steuerlich relevant abzugsfähig mit relativ hohen Steuerspar-möglichkeiten bei entsprechend hohem Einkommen.
- Beim Höchststeuersatz von 42% zzgl. der Kirchensteuer z.B. 9% und des Solidaritätszuschlags von 5,5% beteiligt sich der Staat in drei Jahren (2010 bis 2012) Beitragszahlung 60.000,-/120.000,- € (ledig/verheiratet) mit mehr als einem Jahresbeitrag 20.775,-/41.550,- € (ledig/verheiratet).
- Vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 steigen die steuerlich abzugsfähigen Sonderausgaben um jeweils 2% von 72% auf 100%.

Besteuert werden die Leistungen in der Rentenphase mit 60% im Jahr 2010 mit dem persönlichen Steuersatz. Steigend ab 2011 bis 2020 mit jeweils 2% auf 80% und von 2021 bis 2040 steigend jeweils um 1% auf 100%.

Zusammenfassung der Vorteile:

- Hohe steuerliche Abzugsmöglichkeiten (bis zu 6.733 € /13.466,-€)
- Variable Beitragszahlung z.B. monatlich 500€ mit der Möglichkeit am Jahresende, wenn sich die Ergebnisse des laufenden Jahres konkretisieren, evtl. bis zu 14.000,- € / 34.000,- € in einer Summe einzuzahlen
- Jeder kann die Rürup-Förderung über die Steuer nutzen
- Keine Abgeltungsteuer (Überzahlungen abgeltungsteuerfrei möglich)
- Anpassung der Vorauszahlungen für das Folgejahr (vierteljährlich bis zu 1.683,- € (ledig) / 3.366,- € (verheiratet))
- Ab Alter 60 Einmaleinzahlungen mit sofort beginnender Rente möglich
- Insolvenz- und Hartz-IV geschützt

Stand 11/2010



Ein Experten-TIPP vom Steuerberater Jürgen Maifarth: